

<b>Die Regionaldirektorin</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1210</b>	

	22.08.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	17.11.2023	

**Betreff: Sachstandsbericht zur Sicherung der Prozessschutzflächen**

Der Betriebsausschuss von RVR Ruhr Grün nimmt den Sachstandsbericht zur Sicherung der Prozessschutzflächen zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

In der 8. Sitzung der Verbandsversammlung am 9. Dezember wurde einstimmig der nachfolgende Beschluss gefasst:

„Die Verbandsversammlung beschließt das Konzept zum Prozessschutz, die dauerhafte Herausnahme der Potenzialflächen in Höhe von 6,5% aus der forstlichen Nutzung sowie deren sukzessive rechtliche Sicherung.“

Vorab wurde das Konzept zum Prozessschutz am 26. August 2022 im Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz und am 2. September 2022 im Betriebsausschuss von RVR Ruhr Grün vorgestellt.

Die Beschlussvorlage sieht unter Punkt 6 vor, dass in jährlichen Berichten erläutert wird, welche Flächen dauerhaft rechtlich gesichert wurden. Mit diesem Beitrag kommt RVR Ruhr Grün seiner Berichtspflicht nach.

**1. Naturwaldzelle**

Die schriftliche Anfrage zur Ausweitung der bestehenden Naturwaldzelle in der Kirchheller Heide wurde am 20. September an das zuständige Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) gesendet. Aktuell wird geklärt, wie der weitere Prozess formell ablaufen muss, um die Erweiterung der bestehenden Naturwaldzelle zu ermöglichen.

Bisher sind durch die bestehende Naturwaldzelle 55 Kirchheller Heide bereits 57,5 ha dauerhaft rechtlich gesichert. Durch die Erweiterung der Naturwaldzelle würde sich die Fläche der Naturwaldzelle auf 73,5 ha vergrößern.

## 2. Wildnisentwicklungsgebiete

Die Ausweisung von Wildnisentwicklungsgebieten wurde ebenfalls mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW und dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MLV) diskutiert. Der Prozess kann hier durch eine formlose Anfrage eingeleitet werden. Dabei werden aktuell drei Teilflächen im Köllnischen Wald in Bottrop vorrangig betrachtet. Diese Flächen haben eine Größe von insgesamt etwa 35 Hektar. Die Ausweisung des Wildnisentwicklungsgebiets kann daher wahrscheinlich im Kalenderjahr 2024 vollzogen werden. Im Anschluss an die Ausweisung muss abschließend evaluiert werden, ob die weiteren Flächen als Wildnisentwicklungsgebiete gemeldet werden sollen.

## 3. Ökokonten und Flächenpools

Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits etwa 80 ha Prozessschutzflächen in anerkannten Ökokonten dauerhaft rechtlich gesichert. Weitere 162 ha wurden durch Anträge bei den zuständigen Behörden beantragt und befinden sich in der fachlichen Abstimmung.

Bei der Auswahl der Prozessschutzflächen für Ökokonten ist zu berücksichtigen, dass die ausgewählten Flächen nicht mit Hilfe von Fördermitteln erworben worden sein dürfen, da Kompensationsmaßnahmen auf diesen Flächen gesetzlich untersagt sind. Weiterhin muss eine Einzelfallbetrachtung der Flächen erfolgen, um abzuschätzen, ob sich die langfristige Entwicklungsperspektive der Prozessschutzflächen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit prognostizieren lässt. Bei einer unsicheren Prognose bzgl. der zu erwartenden Bewertung in Bezug auf die zu verwendenden Biotopkartierungsschlüssel ist von einem Antrag auf Anerkennung von Flächen im Rahmen eines Ökokontos abzusehen.

## 4. Grundbuchliche Sicherung

Mit dem Beschluss des Betriebsausschusses und der Verbandsversammlung vom 22.09.2023 wurde RVR Ruhr Grün beauftragt, einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Klimaangepassten Waldmanagement zu stellen. Für die Bewilligung der Fördermittel müssen 5 % der gesamten Waldflächen als Prozessschutzflächen nachgewiesen werden. Es ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, ob die Teilnahme an diesem Bundesförderprogramm automatisch eine Anerkennung der Flächen im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie impliziert.

Wenn dies der Fall sein sollte, könnte der RVR auf die rechtliche Sicherung durch Grundbucheinträge verzichten.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

## 5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.  
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Herr Dr. Bieker</b>			
Akt.zeichen			